

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 239/2022
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	3.a	01.06.2022

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 26.04.2022
 hier: Wie geht es mit der Stadthalle weiter?

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung beantwortet die Anfragen wie folgt:

?? 1. Welche künftigen Nutzungen sind nach Ansicht der Verwaltung für das Stadthallenareal denkbar und welche Nutzungsmöglichkeit(en) präferiert die Verwaltung?

!! Zunächst werden von Seiten der Verwaltung öffentliche Nutzungen im Sinne eines zentralen Kulturzentrums favorisiert. Dazu gehören die Stadtbibliothek, das Mehrgenerationenhaus, die Musikschule, die VHS sowie ein multifunktional nutzbarer Veranstaltungsraum für ca. 350 Personen. Ggf. kann auch noch der Raumbedarf für ein Bürgerbüro Berücksichtigung finden.

?? 2. Da die Stadthalle ein Denkmal ist, könne sie nur nach vorheriger wissenschaftlicher Dokumentation abgerissen werden. Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?

!! Der Bestand der Stadthalle ist durch das Gutachten des Amtes für Denkmalpflege im Rheinland und das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten (Verfasser Prof. Dr. Werling, Mai 2018) ausreichend dokumentiert. Der Abbruch des Denkmals Stadthalle ist mit einer wissenschaftlichen Dokumentation zu begleiten.

?? 3. Wann wird die Verwaltung einen Abrissantrag stellen und welche finanziellen Auswirkungen hätten dieser? (z.B. Abrisskosten, Abschreibungen/Werteverzehr auf die Stadthalle, jährl. Einsparungen durch Wegfall Unterhalt/Bewirtschaftung)

!! Die Verwaltung hatte im Dezember 2021 einen Antrag auf Herstellung des Benehmens für den Abbruch der Stadthalle an das Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim, gestellt. Wie zu erwarten war, gab es aus Pulheim keine Benehmensherstellung. Vielmehr sollten zunächst verschiedene Alternativen zur Umnutzung der Stadthalle untersucht und bewertet werden. Damit würden indessen wesentliche bauliche Veränderungen des Denkmals einhergehen.

?? 4. Was sollen bei einem möglichen Abriss der Stadthalle und einer Überplanung des Areals mit der Stadtbibliothek und dem angrenzenden Jugendhaus geschehen?

!! Die Verwaltung geht davon aus, dass beide Nutzungen bei der Überplanung des Stadthallenareals entsprechend berücksichtigt werden (siehe Punkt 1).

?? 5. Wo sollen bzw. wo können nach Ansicht der Verwaltung unter welchen Voraussetzungen größere Veranstaltungen in Mettmann stattfinden?

!! Aus Sicht der Verwaltung ist die Berücksichtigung eines multifunktional nutzbaren Veranstaltungsraumes bei der Überplanung des Stadthallenareals eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass in Zukunft (und nachhaltig) größere Veranstaltungen in Mettmann stattfinden können.

Gez. Sucic